Erklärung der Planzeichen und Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen
- FunPark – Sonderbauflächen mit Angabe der Zweckbestimmung
- PV-Anlage – Photovoltaikanlage Freiflächenanlage

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Kindergarten

3. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P – Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Abfall
- Fernwärme
- Wasser

5. Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- K – Kleintierhaltung
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Liegewiese
- Friedhof
- Bolzplatz
- Tennisplatz
- Eislaufplatz
- Minigolf
- Reitplatz
- Festplatz
- Schießanlage
- Rodelbahn

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Ü – Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- SWG – Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- für Aufschüttungen
- Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- B – Bannwald Art. 11 BayWaldG.

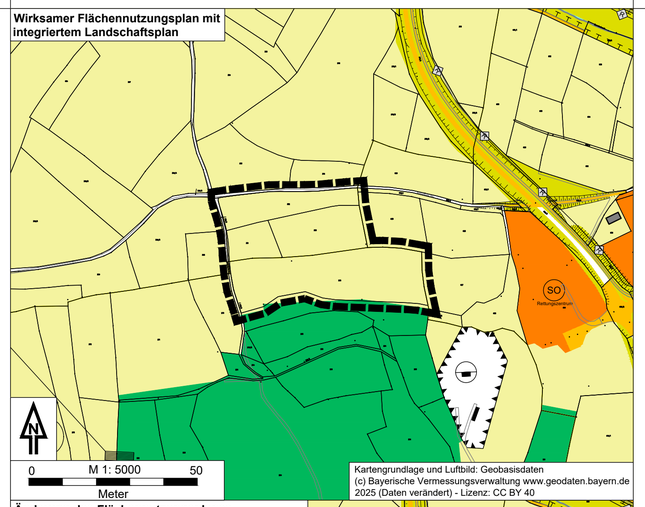
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Aufbau von Pufferzonen entlang von Fließ- und Stillgewässern, Mooren etc. (Schutzstreifen, Bepflanzung, Extensivierung)
- Ausgleichflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Straßenbegleitgrün
- Erhaltung und Entwicklung von Grünland
- L – Landschaftsschutzgebiet
- BO – Bodendenkmal
- ND – Naturdenkmal
- D Denkmal 6537/0097 – Umgrenzung von Bodendekmäler
- Feuerstelle, Grillplatz
- Aussichtspunkt
- B 46.09 – Abgrenzung von Biotopen

10. Objektplanung

- Vorhandene Gehölzgruppe und Hecken
- Aufbau einer Wegeverbindung
- Stadtgrenze
- Eingrünungsmaßnahme (Hecke)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

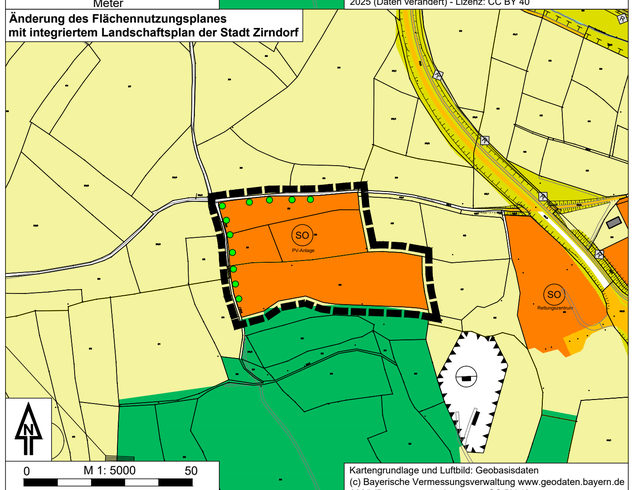
Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



0 M 1: 5000 50 Meter

Kartengrundlage und Luftbild: Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de 2025 (Daten verändert) - Lizenz: CC BY 40

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Zirndorf



0 M 1: 5000 50 Meter

Kartengrundlage und Luftbild: Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de 2025 (Daten verändert) - Lizenz: CC BY 40

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel", in der Fassung vom xx.xx.2026, hat in dem Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am xx.xx.2026 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel", in der Fassung vom xx.xx.2026, hat im Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel", in der Fassung vom xx.xx.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbickel", in der Fassung vom xx.xx.2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende ander leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in Papierfassung im Rathaus, Fürther Straße 8, 90513 Zirndorf, während folgender Zeit Montag - Freitag 08:00 - 12:00, Montag, Dienstag und Mittwoch 13:00 - 15:00 sowie Donnerstag 14:00 - 18:00 zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetprotal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Stadt Zirndorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2026 die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2026 festgestellt.

Zirndorf, den 2026
Marcus Spath
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürth hat die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel" mit Bescheid vom2026, AZ. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Fürth, den 2026
Siegel
Landratsamt Fürth

8. Ausgefertigt

Zirndorf, den 2026
Marcus Spath
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel" wurde am2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Zirndorf zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel" ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel" einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Zirndorf, den 2026
Marcus Spath
Erster Bürgermeister

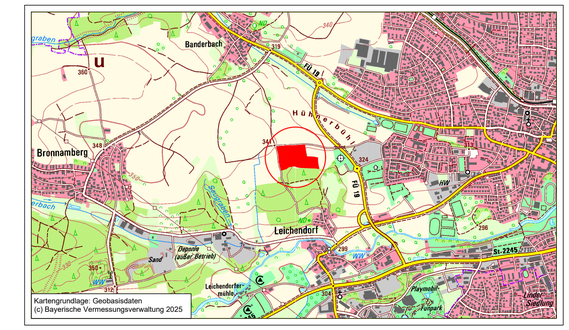
Flächennutzungsplan

mit integriertem Landschaftsplan

Änderung im Bereich Solarpark - Bronnamberger Weg / Hühnerbichel

Stadt Zirndorf

Landkreis Fürth



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 04.05.2026
zuletzt geändert: 20.10.2026

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner

F:\ROSSTAL\Zirndorf\ZIR24206_BP_Solarpark - Bronnamberger Weg_Hühnerbichel\2_FNP-Änderung\2_Entwurf\ZIR_FNP-Änderung_EW_0_Planblatt_260930.dwg